



Stadt **Laichingen**



BU-Nr.: 2022/038
AZ:
Datum: 15.02.2022
Amt: SG 1 Hochbau
Bearbeiter/in: Herr Christ

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	21.03.2022	öffentlich	Entscheidung

**Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen im Kindergarten „Im Brühl“,
„Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
und Zu-/Abluftventilatoren“**

Sachverhalt:

„Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Neueinbau stationärer RLT-Anlagen / Beschaffung und Einbau von Zu-/Abluftventilatoren“

Seit dem 20. Oktober 2020 werden Maßnahmen an bestehenden stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert. Am 2. April 2021 ist die erste Novelle der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen in Kraft getreten. Seitdem die zweite Novelle zum 11. Juni in Kraft getreten ist, wird der Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gefördert.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Förderung ist es sinnvoll die Kindergärten mit stationären Raumluftechnischen Anlagen auszustatten. Dies ist auf Grund der aktuellen Pandemiesituation von großem Vorteil. Zudem erhöht sich aber zusätzlich der Nutzerkomfort, da der Betrieb der Lüftungsanlagen das Öffnen der Fenster zu Lüftungszwecken komplett ersetzt. Damit wird zusätzlich durch den geräteinternen Einsatz von Wärmerückgewinnungssystemen zur Energieeinsparung und somit auch zur CO₂ Einsparung beigetragen.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist für eine erste Maßnahme der Kindergarten Im Brühl gewählt worden, um diese Förderung in Anspruch zu nehmen und den Einbau stationärer Lüftungsanlagen umzusetzen.

Insgesamt sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote wurden geprüft. Die Angebote sind als vollständig und gültig zu bewerten.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Nach den beiden vorliegenden Angeboten und der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Installation der Lüftungsanlagen und die dazugehörigen Zuarbeiten / bauseitigen Leistungen auf rund 140.000,00 €.

3.2 Finanzierung

Auf Basis des bereits vorliegenden Zuwendungsbescheides des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beläuft sich der Zuschuss auf 80% der effektiven Baukosten, d.h. 112.000.-€ der geschätzten Gesamtkosten von 140.000.-€ werden vom Bund gefördert.

Die verbleibenden 20%, also 28.000,00 Euro werden im Haushaltsplan für das Jahr 2022 unter der Kostenstelle Kindergarten Im Brühl (36.50.0152) im Saldo aus Zuschuss (Sachkonto 3140 0000) und Gebäudeunterhaltung (Sachkonto 4211 0000) finanziert.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Installation der dezentralen Lüftungsgeräte im Kindergarten Im Brühl zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen an die Firma Gross GmbH, Beurersteig 45, 89150 Laichingen zum Angebotspreis von
brutto 111.600,44.- €
zu vergeben.
- d) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Bauvertrag abzuschließen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Angebotsübersicht-BU 002-2022
SKM_458e21110810190